

Antrag

AUF ÜBERNAHME EINER AUSFALLBÜRGSCHAFT BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)

Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 300.000,- für Gründung

Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 500.000,- für Betriebsübernahme

1. *ANTRAGSTELLER

1.1

Firma Telefon

.....
Betriebssitz

.....
Landkreis.....

.....
Branche

1.2

Gesellschafter Telefon

.....
Wohnsitz.....

Ich bzw. mein Unternehmen haben früher schon einmal einen Bürgschaftsantrag bei der Bürgschaftsbank gestellt:

Ja, (Jahr)
Nein

2. *PRIVATE VERMÖGENSWERTE

(Antragsteller/Ehepartner sowie ggf. aller Gesellschafter gemäß beigefügter Selbstauskunft/Selbstauskünfte)

Sonstige Verpflichtungen inkl. eventueller Steuernachzahlungen sind in der Selbstauskunft mit anzugeben.

3. MITTELBEDARF (ohne MwSt.)

	TEUR	FINANZIERUNG	TEUR
Grundstücks-/Baukosten	*Barkapital
Firmenwert	*Eigenleistungen
Maschinen	Programmkredit
Inventar	Programmkredit
Fahrzeuge	Eigendarlehen Hausbank
Warenlager	Sonstige Darlehen
Avale	Avalkredit
Betriebsmittel (z. B. Forderungen, Ablösung von Verbindlichkeiten)	Kontokorrentkredite
Gesamt	_____	Gesamt	_____

4. ANLAGEN (gemäß Checkliste)

5. ERKLÄRUNGEN

Hiermit beantrage(n) ich/wir, nachstehenden Kreditbedarf mit einer Ausfallbürgschaft zu unterlegen:

	Kreditart	Kreditsumme	Bürgschaftsbetrag (max. 80 %)
a)
b)
c)
d)

- Ich/Wir bestätige(n), die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen erhalten zu haben und erkenne(n) sie an.
- Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren) sind nicht vorgekommen/eingeleitet/in einer Anlage erläutert. Sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich Bürgschaften und Indossamentsverpflichtungen sind, soweit sie nicht aus den eingereichten Bilanzen oder Summen- und Saldenlisten im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen (bei Übernahmen) oder der Selbstauskunft hervorgehen, in einem separaten Beiblatt aufgeführt. *
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die in diesem Antragsformular erfassten Daten von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH gespeichert werden (§ 26 Datenschutzgesetz). Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass von mir/uns oder meiner/unserer Hausbank eingereichte Unterlagen an eingeschaltete Stellen weitergegeben werden. (vgl. Merkblatt S. 4, Nr. 6)
- Den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH liegen Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den in diesem Antrag mit * gekennzeichneten Punkten angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.
- Ich/Wir erkläre(n) schon jetzt, dass ich/wir im Falle des Zustandekommens des Bürgschaftsverhältnisses auf die Einrede der Verjährung bis 30 Jahre nach dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn verzichten werde(n).

....., den
Ort Unterschrift der(s) Antragsteller(s)

6. ABBUCHUNGSaufTRAG

Hiermit ermächte(n) ich/wir widerruflich das angegebene Kreditinstitut, das von der Bürgschaftsbank Hessen einzuziehende, bei Antragstellung fällige einmalige Entgelt (zzt. 1,5% des beantragten Kreditbetrages, mind. EUR 500,-, zzgl. MwSt.) abzubuchen. Der Abbuchungsauftrag gilt auch für die nach Bürgschaftsübernahme jeweils fällige Bürgschaftsprovision. Diese richtet sich nach Ziff. 23 der „Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen – Kredit –“.

Die Abbuchung der genannten Beträge soll zu Lasten Konto Nr.

Kontoinhaber

bei BLZ erfolgen.

....., den
Ort Unterschrift der(s) Antragsteller(s)

Bitte legen Sie eine Kopie dieses Abbuchungsauftrages der kontoführenden Stelle vor.

MERKBLATT

für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft – Bürgschaftsbank ohne Bank (BoB) –
durch die Bürgschaftsbank Hessen GmbH

1. ALLGEMEIN

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für betriebliche Kredite an kleine und mittlere Unternehmen sofern bankübliche Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Das Angebot richtet sich an Existenzgründer, die für die Finanzierung ihres Vorhabens noch keine Hausbank gefunden haben. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Bürgschaften besteht nicht.

2. WAS WIRD VERBÜRGT?

Verbürgt werden Kredite, die der Finanzierung von Existenzgründern dienen. Als Existenzgründungen gelten Neugründungen, tätige Beteiligungen, Betriebsübernahmen und die Betätigung als Franchisenehmer.

3. UMFANG DER BÜRGSCHAFT

Die Bürgschaften können bis zur Höhe von 80 % des Kreditbetrages übernommen werden, für Betriebsmittel- und Avalkredite bis zu 60 %.

4. LAUFZEIT DER BÜRGSCHAFT

Die Laufzeit der Bürgschaften kann bei Investitionen bis zu 15 Jahre, bei Baumaßnahmen bis zu 23 Jahre betragen. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit bis zu 8 Jahre.

5. SICHERHEITEN

Für die verbürgten Kredite sind, soweit möglich, bankübliche Sicherheiten zu bestellen. Es wird davon ausgegangen, dass Ehepartner der Kreditnehmer mit eigenem Einkommen oder Vermögen eine Mithaftung übernehmen. Ferner ist eine Mitverpflichtung der voll haftenden Gesellschafter erforderlich und ebenso von beschränkt haftenden Gesellschaftern, sofern sie maßgeblich am Kapital oder an der Geschäftsführung beteiligt sind.

6. ANTRAGSVERFAHREN

Bürgschaftsanträge sind auf einem Formblatt zusammen mit den banküblichen Unterlagen (vgl. Checkliste) an die Bürgschaftsbank Hessen GmbH einzureichen. Die Bürgschaftsbank ist berechtigt, bei den zuständigen fachlichen Organisationen kostenfreie Stellungnahmen zu dem Antrag einzuholen. Ggf. ist ein vom Antragsteller in Auftrag zu gebendes kostenpflichtiges Fachgutachten erforderlich.

7. KOSTEN

Bei Antragstellung ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von zzt. 1,5% des beantragten Kreditbetrages, zunächst in Höhe eines Mindestentgeltes von EUR 500,-, zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten. Bei Rücknahme vor Antragsentscheidung oder Ablehnung des Antrages wird das Mindestentgelt nicht erstattet. Ein über das Mindestentgelt hinausgehender Betrag ist bei Aushändigung der Bürgschaftsurkunde zu entrichten.

Die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 1,5% p. a. des Kreditbetrages am 31. Dezember des Vorjahres, zzgl. Mehrwertsteuer. Im Jahr der Bürgschaftsübernahme beträgt die Provision 1/12 der Jahresprovision je angefangenen Monat.

8. DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Wegen der beihilferechtlichen Punkte setzt sich die Bürgschaftsbank Hessen umgehend nach Antragseingang mit dem Antragsteller in Verbindung.